



Ambassade
de la République fédérale d'Allemagne
Kinshasa

Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf ein Visum zur Familienzusammenführung

HINWEIS

- Die Originaldokumente sind in der unten stehenden Reihenfolge zusammenzustellen
- Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen
- **Zwei Kopien des gesamten Dossiers** sind beizufügen
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- Die Gebühr von 75 EUR (Minderjährige: 37,50 EUR) ist **in USD (bar) zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft** zu entrichten.
Bei Familiennachzug zu deutschen Staatsangehörigen wird keine Gebühr erhoben.

Allgemein:

- Reisepass
 - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein, eine längere Gültigkeitsdauer wird aufgrund der Verfahrensdauer von mindestens 3 Monaten empfohlen.
 - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
 - muss vollständig ausgefüllt sein
 - muss unterschrieben sein
 - bei Minderjährigen (unter 16 Jahren) muss der Sorgeberechtigte unterschreiben (ggfls. muss Nachweis durch einen gerichtlichen Sorgerechtsbeschluss erbracht werden).
- Passkopien der im Bundesgebiet lebenden Bezugsperson
 - Personaldatenseiten und Seite mit dem gültigen Aufenthaltstitel

HINWEIS

Im Rahmen des Visumsverfahren erfolgt eine Urkundenprüfung, da die Voraussetzungen für eine Legalisationen von im Amtsbezirk der Botschaft Kinshasa ausgestellten öffentlichen Urkunden nicht gegeben sind. Die Personenstandsunterlagen werden auf Echtheit, Rechtskonformität und Richtigkeit des dokumentierten Inhalts geprüft. Hierbei ist je nach Ausstellungsort mit einer Bearbeitungszeit von 1 - 6 Monaten zu rechnen.

Familienzusammenführung zum Ehegatten:

- Heiratsurkunde
 - bei Stellvertreterehen zusätzlich: Nachweis der gerichtlichen Genehmigung
 - bei Vorehen: Nachweis über deren Auflösung, wie beispielsweise deutsches Scheidungsurteil und dessen Anerkennung für den Rechtsbereich der D.R. Kongo oder Sterbeurkunde
- Geburtsurkunden beider Ehepartner
 - bei Nachregistrierung mit zugehörigem „Jugement supplétif“
- Ausgefüllter Fragebogen zur Urkundenprüfung und erforderliche Gebühr
 - Grundgebühr: 300 USD. Die Gebühr erhöht sich bei Urkundenprüfungen außerhalb von Kinshasa auf 450 USD, für Urkundenüberprüfungen in Brazzaville auf 400 USD.
 - Im Rahmen der Überprüfung können weitere Nachweise wie Taufscheine, Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen etc. verlangt werden
 -
- falls zutreffend: Nachweis über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau

HINWEIS

Ehegatten, die zu Ihrem Ehepartner nach Deutschland ziehen wollen, müssen in der Regel einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau erbringen. Da im Kongo keine Sprachprüfungen eines anerkannten Sprachinstituts angeboten werden, werden die Sprachkenntnisse im Laufe des Visumverfahrens an der Botschaft überprüft. Es gibt Ausnahmen von dem Erfordernis des Sprachnachweises, weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Website des BAMF](#).

Familienzusammenführung zu den Eltern / zu einem Elternteil:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - bei Nachregistrierung mit zugehörigem „Jugement supplétif“
- falls zutreffend: Zustimmungserklärung des in der D.R. Kongo verbleibenden Elternteils oder: Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils,
- falls zutreffend: gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss,
 - wenn ein Elternteil in der D.R. Kongo verbleibt
- falls zutreffend: Vaterschaftsanerkennung
 - wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren
- falls zutreffend: Adoptionsunterlagen
- falls zutreffend: Nachweis über Deutschkenntnisse auf C1-Niveau

HINWEIS

Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht zusammen mit den Eltern oder dem alleinsorgeberechtigten Elternteil nach Deutschland ziehen wollen, müssen in der Regel einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf C1-Niveau erbringen.

- ausgefüllter Fragebogen zur Urkundenprüfung und der erforderlichen Gebühr
 - Grundgebühr: 300 USD. Die Gebühr erhöht sich bei Urkundenprüfungen außerhalb von Kinshasa auf 450 USD, für Urkundenüberprüfungen in Brazzaville auf 400 USD
 - Im Rahmen der Überprüfung können weitere Nachweise wie Taufscheine und Zeugnisse verlangt werden

WICHTIG:

Sachstandsfragen des Antragstellers, der Bezugsperson in Deutschland oder eines Vollmachtinhabers zum laufenden Verfahren werden ausschließlich schriftlich beantwortet (E-Mail: info@kinshasa.diplo.de).

Von Sachstandsfragen zum Urkundenüberprüfungsverfahren bitten wir innerhalb der ersten 3 Monate abzusehen.

Stand: September 2022